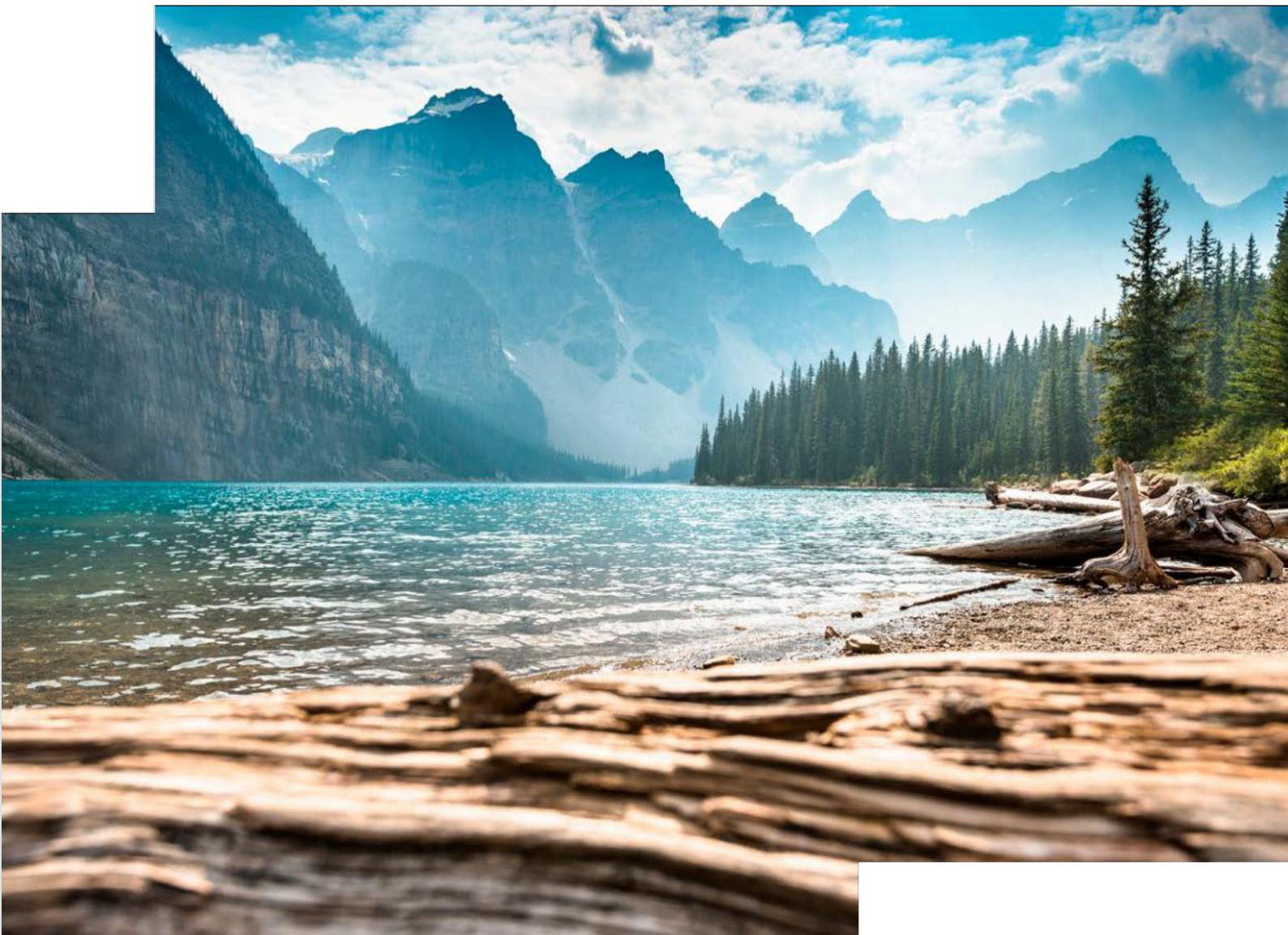


Pensionskasse der  
Credit Suisse Group (Schweiz)

# Stimmrechtsrichtlinien



# 1 Stimmrechtsausübung

---

Die aktive Wahrnehmung der Aktionärsrechte ist ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Pensionskasse. Durch die Ausübung ihrer Stimmrechte nimmt die Pensionskasse Einfluss auf ihre investierten Unternehmen und somit auf deren Entwicklung sowie Geschäftsführung. Um eine einheitliche Stimmrechtsausübung bei allen Unternehmen im Sinne der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sicherzustellen, werden im Vorfeld die bei der Stimmrechtsausübung anzuwendenden Kriterien und Grundsätze definiert.

## 1.1 Reichweite und Entwicklung

Die Pensionskasse nimmt ihre Stimmrechte bei allen Schweizer Unternehmen sowie ausgewählten ausländischen Unternehmen wahr. Im Jahr 2022 konnte die Stimmrechtsabdeckung weiter ausgebaut und gleichzeitig die Qualität der Stimmrechtsanalyse und -ausübung hochgehalten werden. In den USA und Europa konnte die Anzahl abgestimmter Generalversammlungen gegenüber dem Vorjahr um 50% gesteigert werden, während in der APAC Region gar mehr als eine Verdopplung möglich war. Die Pensionskasse wählt die Unternehmen zur Stimmrechtsabgabe im Ausland auf Basis des investierten Vermögens aus, um einen hohen Impact zu erreichen. In den kommenden Jahren sollen die Stimmrechtsaktivitäten ausgeweitet und die Reichweite der Stimmrechtsausübung noch weiter erhöht werden.

## 1.2 Zusammenarbeit

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Stimmrechtsausübung arbeitet die Pensionskasse mit ausgewählten Partnern zusammen. Die Stimmrecht-Plattform von Institutional Shareholder Services (ISS) wird zur elektronischen Stimmrechtsabgabe bei Generalversammlungen genutzt, um die hohe Anzahl an Stimmrechtsabgaben und den damit verbundenen operativen Aufwand bewältigen zu können. Diese effizienten und digitalen Prozesse erlauben es der Pensionskasse, das Volumen der Stimmrechtsausübungen zu erhöhen und gleichzeitig die inhaltliche Qualität sicherzustellen.

Bei der Ausarbeitung der Stimmrechtskriterien wird mit der ESG Abteilung der Credit Suisse Asset Management Division zusammengearbeitet. Diese unterstützt die Pensionskasse durch ihr Know-How bei der Definition und Ausarbeitung der Stimmrechtskriterien sowie der Konsolidierung dieser Kriterien zu strukturierten Stimmrechtsrichtlinien. Die Pensionskasse behält dabei die volle Souveränität über die Definition ihrer Stimmrechtskriterien und entscheidet eigenständig über deren Anwendung.

## 1.3 Schwerpunkte

Die Kriterien zur Stimmrechtsausübung werden nach einem «Best-Practices-Ansatz» definiert. Es werden hauptsächlich die Corporate Governance Kriterien der Unternehmen bewertet deren Anwendung im nächsten Abschnitt erläutert wird. Folgende Kriterien werden dabei behandelt:

- Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats (VR)
- Vergütung (System und Betrag)
- Kapitalstruktur
- Aktionärsrechte & Aktionärsanträge
- Ökologische und soziale Angelegenheiten

# 2 Stimmrechtskriterien

## 2.1 Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Verwaltungsrats

Die Pensionskasse achtet bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder besonders auf deren Unabhängigkeit. Fragwürdige Geschäftsbeziehungen, Interessenkonflikte und Beratungsmandate sowie Aktienbeteiligungen werden überprüft, um die formale und materielle Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder zu beurteilen. Weiter wird darauf geachtet, dass die Mitglieder nicht durch eine übermässige Häufung von Verwaltungsratsmandaten gebunden sind (Overboarding). Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird nach Dienstalter, Diversität, Komplementarität und Grösse bewertet. Zusammenfassend werden folgende Kriterien angewendet:

### VR-Mitglieder:

- sind unabhängig (sowohl formal als auch materiell, um als unabhängiges Mitglied zu gelten)
- gehören nicht zu vielen Verwaltungsräten an;
- überschreiten nicht ein bestimmtes Alter;
- besitzen einen gewissen Mindestanteil an der Gesellschaft.

### Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

- Der Vorsitzende darf nicht gleichzeitig CEO desselben Unternehmens sein (mit Ausnahme von Nordamerika aufgrund regionaler Unterschiede; dort gelten weitere Anforderungen, die erfüllt sein müssen).
- Ehemalige CEOs dürfen erst zum Vorsitzenden ernannt werden, wenn eine gewisse Karenzzeit verstrichen ist oder ein Lead Independent Director (LID) eingesetzt wird.
- Die meisten VR-Mitglieder müssen unabhängig sein (mit Ausnahmen); die Anzahl der VR-Mitglieder darf eine Höchstgrenze nicht überschreiten.
- Diversität der VR-Mitglieder ist erwünscht; Ankeraktionäre müssen angemessen vertreten sein.
- Die Prüfungs- und Vergütungsausschüsse müssen überwiegend unabhängig sein.
- Der Vorsitzende des VR darf keinem dieser Ausschüsse vorstehen.

## 2.2 Vergütung (System und Betrag)

Im Hinblick auf die Geschäftsleitung wird das Basissalär, die kurz- und langfristige Vergütung sowie das Verhältnis zwischen dem Bar- und Aktienanteil analysiert. Eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht für das vorherige Geschäftsjahr ist heute Teil einer modernen Unternehmensführung. Die Pensionskasse erwartet, dass aus dem Vergütungsbericht hervorgeht, inwieweit die Vergütungspraktiken auf der Führungsebene und im Verwaltungsrat auf eine langfristig nachhaltige Geschäftsentwicklung des Unternehmens ausgerichtet sind. Ausserdem wird eine zusammenfassende Diskussion über die Realisierung der Zielvorgaben vorausgesetzt. Zusammenfassend werden folgende Kriterien angewendet:

- Für individuelle Mitglieder dieser Gremien befürwortet die Pensionskasse eine nachhaltige Vergütungsstruktur, einschliesslich einer transparenten Offenlegung des Systems, der wichtigsten Performanceindikatoren, der entscheidenden Zielvorgaben, der Peer-Group, der Obergrenzen sowie der Sperrfristen.
- Bei VR-Mitgliedern muss die Vergütung für jedes Mitglied offengelegt werden.
- Bei Mitgliedern der Geschäftsleitung ist zumindest die Gesamthöhe der Vergütung offenzulegen, wobei für das höchstbezahlte Mitglied eine vollständige Offenlegung erfolgen muss.
- Der VR ist mit einem Pauschalbetrag und nicht mit einer erfolgsabhängigen Vergütung zu entschädigen. Eine vorab festgelegte Anzahl von Aktien ist akzeptabel.
- Bei beiden Organen ist die Aufteilung in Barmittel und aufgeschobene Vergütungsinstrumente erforderlich, einschliesslich einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren.
- Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung müssen mindestens eine Aktienbeteiligung in Höhe eines jährlichen Basissalärs besitzen.
- Budgetabstimmungen sind gegebenenfalls akzeptabel, wenn das System an sich unterstützt wird und die potenziellen Erhöhungen nachvollziehbar sowie durch eine bestimmte, vorher festgelegte Obergrenze gedeckelt sind.
- Die Pensionskasse bestärkt die Unternehmen darin, einen konsultativen Vergütungsbericht vorzulegen.

## 2.3 Kapitalstruktur

Der VR ist für eine umsichtige Kapitalallokation verantwortlich, um das Geschäft weiterzuentwickeln, Wachstum zu generieren und einen Mehrwert für die Aktionäre und alle anderen Stakeholder zu schaffen. Folgender Ansatz findet hierbei Anwendung:

- Erhöhungen des Grundkapitals werden auf Einzelfallbasis evaluiert.
- Genehmigte und bedingte Kapitalerhöhungen müssen auf einen Schwellenwert begrenzt sein, um die Verwässerung einzuschränken.
- Tagesordnungspunkte zur Umsetzung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (ESOP) werden unterstützt. Anteile zur Finanzierung dieser Programme sollten vorzugsweise am offenen Markt erworben werden. Als Alternative ist genehmigtes Aktienkapital bis zu einem niedrigen vorgegebenen Schwellenwert akzeptabel.
- Aktienrückkäufe werden in der Regel bis zu einem geringen Prozentsatz des gezeichneten Kapitals befürwortet. Die Rückkäufe sollten mit einer Annullierung der Anteile einhergehen, um zu verhindern, dass sie ohne Zustimmung der Aktionäre erneut emittiert werden.

## 2.4 Aktionärsrechte und Aktionärsanträge

**Aktionärsrechte:** Änderungen der Statuten bzw. der Vorschriften zur Beschlussfähigkeit sowie alle anderen Vorschläge werden von Fall zu Fall geprüft. Anträge auf Einführung eines «One share one vote»-Prinzips werden uneingeschränkt befürwortet. Anträge, die von diesem Prinzip abweichen, werden abgelehnt.

**Aktionärsanträge:** Die Anforderungen an Aktionäre, um eigene Beschlussvorschläge auf die Tagesordnung einer Generalversammlung setzen zu können, sind stark abhängig vom jeweiligen Markt. In den grossen europäischen Märkten (einschliesslich der Schweiz) sind in der Regel hohe Beteiligungsaufgaben zu erfüllen (5 bis 10% des eingezahlten Aktienkapitals), um Tagesordnungspunkte für eine Generalversammlung vorschlagen zu dürfen. In den USA kann hingegen eine Zunahme der Aktionärsbeschlüsse beobachtet werden, unter anderem zu Klimawandel und unternehmerischen Lobbyismus.

Die Pensionskasse geht davon aus, dass die Zahl der Aktionärsbeschlüsse in der Zukunft weiter steigen wird. Die Aktionärsanträge werden anhand ihrer allgemeinen Stimmrechtsrichtlinien und wo immer möglich unter Berücksichtigung ihrer Engagement Strategie beurteilt. Unterstützt wird ein Beschluss, wenn er aus Sicht der Pensionskasse im Interesse der Anteilseigner ist. Weiter werden Anträge unterstützt, die eine erhöhte Transparenz bei Umwelt- und Klimathemen fördern. Die Pensionskasse behält sich vor, einen Beschluss abzulehnen, wenn dieser die Fähigkeiten der Geschäftsleitung einschränkt und dadurch eine optimale Lösungsfindung behindert.

## 2.5 Ökologische und soziale Themen

Ökologische und soziale Angelegenheiten sind Themen, die in Europa nicht oft auf der Agenda ordentlicher und ausserordentlicher Generalversammlungen stehen. Deshalb werden diese von Fall zu Fall beurteilt, wobei die Stimmrechtsrichtlinien sowie die Engagement Strategie massgeblich sind. Kontroverse Fälle werden von der Pensionskasse unter Berücksichtigung ihrer treuhänderischen Pflichten behandelt.

Bei ökologischen und sozialen Themen setzt die Pensionskasse verstärkt auf die Umsetzung ihrer Engagement-Strategie. Durch diesen strukturierten und ergebnisorientierten Dialog werden gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen Lösungen zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance als auch zur strategischen Unternehmensführung und Kommunikation gesucht.